

JavaScript scheint in Ihrem Browser deaktiviert zu sein. Bitte aktivieren Sie JavaScript, um alle Vorteile unserer Webseite nutzen zu können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen ohne JavaScript an [info@123recht.net](mailto:info@123recht.net) mitteilen.

## "Nicht so laut, Feind hört mit!"

1.7.2003 | Unterhaltung - Alles was Recht ist

**Mehr zum Thema:** [Alles was Recht ist Rubrik](#), [Sex](#), [Lautstärke](#)



### Richter erteilt Italienerin Stöhn-Verbot beim Sex

Die Tennisspielerin Maria Sharapova erreichte beim Tennisturnier in Wimbledon mit ihrem Gestöhne Spitzenwerte von 100 Dezibel. Das entspricht laut "Bild" der Lautstärke einer Kreissäge und kann bereits das Innenohr beschädigen. Während Tenniszuschauer die Geräuschkulisse amüsiert hinnehmen, sind Mitmenschen in anderen Lebenslagen weniger verständnisvoll: Ähnlich rekordverdächtige Werte können nämlich auch im Sex erreicht werden. Einer aufopfernd beim Liebesakt stöhnenden Italiener hat ein Richter jetzt einen Maulkorb verpasst: Die Frau darf ihre sexuelle Brüllerei laut Urteil nicht mehr nachts vortragen.

Zu der Verhandlung vor einem italienischen Gericht kam es, weil völlig entnervte Nachbarn die wilde Stöhn- und Schreierei der sexuell anscheinend sehr aktiven Frau bei bestem Willen nicht mehr aushielten. Der Richter nahm es zunächst gelassen und forderte zur Güte eine zweiwöchige Probezeit, während derer das Liebespaar sich in der Lautstärke doch bitteschön einmal maßregeln sollte.

Ob der Richter vor Ort war, um sich ein akkustisches Bild von der sexuellen Schreierei zu verschaffen, ist nicht überliefert. Fest steht, dass die Probezeit erfolglos verlief: Die Nachbarn waren nach wie vor zu lautem Engagement ausgesetzt und mit ihrem Kleinkinde des Schlafes beraubt.

"Ich kann nicht, wenn sie nicht schreit", soll der peinlich berührte und hochrot angelaufene Liebhaber dem hohen Gericht anvertraut haben. Damit allerdings stieß er beim ehrenwerten Richter auf taube Ohren.- Das Pärchen handelte sich vor Gericht ein Stöhn-Verbot von 23 Uhr bis 7 Uhr ein. Bislang wird der Maulkorb anscheinend eingehalten: Die Frau stöhnt nur noch tagsüber.

Und Nachts, munkeln Insider, gehen die beiden jetzt immer auf einen Tennisplatz. Da fällt das Gestöhne der Frau überhaupt nicht mehr auf. ;)

Quelle: Spiegel.de

### Diskutieren Sie diesen Artikel

[Kommentar schreiben](#)

123recht.net ist Rechtspartner von:



Top 5 in Alles was Recht ist

Humor vor Gericht

---

Ein hässisches Relikt – Die Todesstrafe

---

Von Pinkelpausen, einem Hühnerschreck und Arschritten

---

Polizei - Dein Freund und Helfer

---

Rekord - Zwist um längste Domain der Welt

---

Rechtsberatung auf [123recht.net](https://www.123recht.net) - So einfach kann Recht sein. © 2018 QNC GmbH | [Impressum](#)

**Notfall?** Jetzt Anwalt fragen.